

# Die Tagesbilanz

Autor(en): **Schudel, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517063>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

9256 Postcheckbordereaux oder 273 mehr als im Vorjahre eingereicht. An Zahlungsaufträgen wurden 77 222 ausgeführt oder 4772 mehr als im Vorjahre. Der Betrag stieg von 13,4 auf 14,1 Millionen Franken. Die Beliebtheit des Postcheckbordereaus als ein bequemer Zahlungsvollzug dürfte beim Rechnungsführer eher gewachsen sein.

Erfreulich ist sodann die Feststellung, dass die Ablieferung der Rechnungssaldi von 2,1 im Jahre 1950 auf 1,7 Millionen Franken gesunken ist. Dieser Rückgang von rund 400 000 Franken ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Rechnungsführer mehr und mehr nur die wirklich benötigten Barmittel mit Vorschussmandaten beziehen und vermehrt Zahlungen mit Postgiri und Zahlungsanweisungen mittels Postcheckbordereau ausführen lassen.

Schliesslich sei diese Gelegenheit dazu benützt, um erneut darauf hinzuweisen, dass im Begleitschreiben des Eidg. Oberkriegskommissariates für den Versand der Vorschussmandate den Truppen die Kontonummer ihrer Einheit (Stab) bekanntgegeben wird, mit dem Ersuchen, die angegebene Nummer (**z. B. 620/18**) auf dem Vorschussmandat (Ex. A—D) oben rechts anzubringen und auf dem Postcheckbordereau (Ex. A—D) im Rechteck rechts oben zu vermerken. **Die Rechnungsführer sollen diese Nummer auf jedem Postcheckbordereau und ebenso auf jedem Vorschussmandat anbringen.** Wenn die Kommandanten die Kontonummer am Einrückungstage ihren rechnungsmässig unterstellten Einheiten (Kp., Btr., usw.) mitteilen, dann ist Gewähr vorhanden, dass die Vorschussmandate und Postcheckbordereaux kontiert beim Eidg. Kassen- und Rechnungswesen eintreffen. Dadurch werden bei der Kontierung Fehler vermieden und die Arbeit der Verwaltung kann sich auf die Kontenkontrolle beschränken.

Wichtig ist auch, dass für die Überweisung des Rechnungssaldos an OKK. 5. Sektion Postcheckkonto III 520 der dem Begleitschreiben zu den Vorschussmandaten beigegebene Einzahlungsschein verwendet wird. Erfolgt die Rückerstattung des Rechnungssaldos in Teilbeträgen, so hat jeder Einzahlungsschein auf der Vorderseite des Empfängerabschnittes die Aufschrift zu tragen: **OKK-Rechnungssaldo und die Kontonummer der Einheit.**

## Die Tagesbilanz

(von Hptm. W. Schudel, Zürich)

Für die Naturalverpflegung des Wehrmannes stellt der Bund nach Ziff. 137 des VR pro Tag eine Brot-, Fleisch-, Käse- und Gemüseportion zur Verfügung. An Stelle des Natural-Bezugsanspruches der Gemüseportion wird für deren Beschaffung ein Kredit je Mann und Tag ausgesetzt. Dieser geldmässigen Berechtigung haften alle jene charakteristischen Merkmale an, welche die Kredite der öffentlichen Hand kennzeichnen: Sie verfallen, wenn sie nicht beansprucht wer-

den, sind zeitlich begrenzt und nicht übertragbar und dürfen nicht überzogen werden.

Mit dieser Umschreibung tritt auch der Gegensatz zur bisherigen Regelung, der Gemüseportionsvergütung, klar zu Tage. Sie verkörperte einen Anspruch an den Staat und konnte der Dienstkasse in ihrer vollen Höhe entnommen werden, unbeachtet, ob ein Bedürfnis für die vollständige Ausschöpfung vorhanden war oder nicht. Diese Art und Weise der Finanzierung ermöglichte es, die nicht benötigten Mittel zurückzulegen, einen Reservefonds — die Haushaltungskasse — zu öffnen und darauf in Fällen ungewöhnlicher Beanspruchung zurückzugreifen. Das Bestreben der Rechnungsführer war denn auch im allgemeinen danach gerichtet, ihre Haushaltungskassen gut fundiert zu wissen. Dieses an und für sich den Sinn des Haushaltens erfassende und somit begrüßenswerte Gebahren bewog andererseits die Rechnungsführer hin und wieder, ihre Kostenberechnungen für die Verpflegungspläne angesichts des finanziellen Rückhaltes etwas weniger sorgfältig vorzunehmen, konnten doch allfällige Defizite ohne weiteres ertragen werden. Ein weiterer Nachteil dieses Systems war der Umstand, dass die gehorteten Mittel trotz der bestehenden strengen Vorschriften bisweilen eine ungeeignete und wesensfremde Verwendung fanden.

Mit der Einführung des Gemüseportionskredites nach Massgabe des Verpflegungsbestandes sind nun die Nachteile der bisherigen Regelung ausgeschaltet worden, wobei der derzeitige Ernährungsstandard nicht nur beibehalten, sondern in verschiedenen Beziehungen nochmals merklich verbessert werden konnte. Eine Änderung der Finanzierungsart bedingt aber auch eine Umstellung in der Denkweise hinsichtlich der Handhabung der neuen Ordnung. Das Ziel ist gegeben: Optimale Ausnützung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Gewährleistung einer bestmöglichen Verpflegung. Will man dieser Forderung nachkommen, so gilt es zu überlegen, wie sie sich verwirklichen lässt. Der Weg dazu ist die **fortlaufende Kreditüberwachung** und das Mittel die **Tagesbilanz**.

Bestandesmässig gebundene, täglich neu anfallende Kredite lassen sich nur dann völlig ausnützen, wenn man in der Lage ist, sich über den Beanspruchungsgrad rechnungstechnisch jederzeit genau ins Bild zu setzen. Mit dem täglichen Erstellen einer Bilanz erhalten wir die erforderliche Übersicht. Auf die Funktion und Bedeutung dieses Instrumentes soll nachstehend unter Vorlage eines konkreten Beispiels am Schlusse dieser Ausführungen kurz eingegangen werden.

Statt „Tages-Bilanz“ könnte diese Übersicht auch „Nach-Kalkulation“ genannt werden. In der Tat stellt die Tagesbilanz eine Nachkalkulation der zu Beginn des Dienstes aufgestellten Kostenberechnung dar und nur sie lässt überhaupt eine sachlich einwandfreie Beurteilung der Richtigkeit unseres Kostenvoranschlages zu. Sie bildet somit eine unerlässliche Ergänzung und Kontrolle unserer in der Regel vordienstlichen Arbeiten und ihre Funktion im Spiegel des Kostenvoranschlages sei einer ersten Betrachtung unterzogen.

Der Kostenvoranschlag basiert bekanntlich auf einem im voraus festgelegten Verpflegungsplan. Wie die Erfahrung lehrt, ist es aber nicht immer möglich,

das vorgesehene Menu einzuhalten. Jede Änderung in der ursprünglichen Verpflegungsaufstellung — ausgenommen lediglich das Verschieben und Auswechseln ganzer Mahlzeiten — muss sich zwangsläufig auf die Kostenberechnung auswirken, welche in der Folge, soll sie ihre Richtigkeit nicht einbüßen, überholt werden muss. Diese Berichtigung erfolgt am zweckmässigsten mit Hilfe der Tagesbilanz, deren Berechnungen die **tatsächlich verbrauchte Verpflegung** zugrunde liegt. Die Tagesbilanz hat täglich über den Kredit- und Portionenstand Aufschluss zu geben, und ihre Bedeutung steht oder fällt mit der Verwirklichung dieser Forderung. Daraus ergibt sich, dass die Bilanz als letzte Arbeit des Fouriers im Tagesgeschehen erstellt werden soll. Es kann damit begonnen werden, sobald der Küche die letzten Verpflegungsartikel eines Tages übergeben worden sind.

Die Tagesbilanz enthält weiter mengenmässig die **effektiv verbrauchten** Verpflegungsartikel, während für die Kostenvoranschläge bekanntlich die sogenannten **Normalmengen** zugrundegelegt werden. Normalmengen und effektiv verbrauchte Quantitäten stimmen jedoch häufig nicht überein, und man tut gut, sich über das Ausmass dieser Abweichungen Rechenschaft zu geben. Dieses Wissen versetzt uns in die Lage, den Einfluss der Jahreszeiten, die Witterung und die Art und den Ort des Dienstes auf das quantitative Nahrungsmittelbedürfnis der Truppe richtig zu beurteilen und bei einem nächsten Voranschlag entsprechend zu berücksichtigen. Es dürfte gerade in dieser Beziehung an Feststellungen, die zu denken geben, nicht fehlen.

Ein weiterer Unterschied gegenüber dem Budget wird sich für die **Preisnotierung** geben. Die Beschaffung des Grüngemüses, der Gewürze und des Brennmaterials ist in der Regel Aufgabe des Fouriers, welcher für deren Beschaffung nach freiem Ermessen vorgehen kann. Wie weit die beim Kostenvoranschlag eingesetzten Richtpreise für die genannte Produktion eingehalten werden konnten, und die sich gesamt-kostenmässig daraus ergebenden Folgen, zeigen sich erst wiederum durch die Tagesbilanz.

Diese beim Auswerten der Tagesbilanz anfallenden Erkenntnisse können als Nebenergebnisse bezeichnet werden. Eigentliche Aufgaben der Tagesbilanz ist es, im Verlaufe eines Dienstes das **richtige Disponieren** mit den vorhandenen Mitteln zu gewährleisten. Richtig disponieren heisst aber, die vorhandenen Mittel ausgiebig verwenden, um damit eine qualitativ und quantitativ konstant gleichmässige Verpflegung zu ermöglichen. Sind einmal besonderer Umstände wegen die Zubereitungsmöglichkeiten für ein Menu etwas eingeschränkt — ich denke hierbei an Manöverperioden —, so gilt es, die dadurch erzielten Einsparungen durch eine merkliche Aufwertung nachfolgender Mahlzeiten raschmöglichst dem Manne wieder zugute kommen zu lassen. Über das finanzielle Ausmass dieses Nachholens muss jedoch vorgängig vollständige Klarheit und Übersicht herrschen. An dieselben Voraussetzungen sind auch die Berechnung und die Abgabe von Zwischenverpflegungen gebunden, will man sich nicht unliebsamen Überraschungen aussetzen. Selbstverständlich hat sich dieser Überblick nicht nur auf die rein finan-

ziellen Belange zu erstrecken, sondern er hat auch den Stand der Brot-, Fleisch- und Käseportionen einzuschliessen. Im umgekehrten Falle, bei einer Überbeanspruchung der Mittel, unterrichtet uns die Tagesbilanz rechtzeitig und betragsmässig exakt über die Kreditlücke. Gegenmassnahmen können unverzüglich und in richtiger Einschätzung der Sachlage angeordnet werden. Die vorgeschriebene Limite alsbald wieder zu erreichen, dürfte ein leichtes sein, zumal eine fortlaufende Kreditüberwachung von Anfang an eine allzu grosse Entgleisung verunmöglicht.

Vorsichtige Haushalter sind bemüht, sich raschmöglichst auch einen kleinen Kredit- und Portionen-„Vorrat“ zu schaffen. Dieses Bestreben ist begrüssenswert, hat sich jedoch auf ein vernünftiges Mass zu beschränken. Die Norm dürfte etwa bei einem Tagesbedarf deckenden „Vorratshaltung“ liegen, und jedes Mehr müsste als unnötig, ängstlich oder gar als falsch bezeichnet werden. Wichtig ist, dass mit dieser Kredit- und Portionen-Hortung rechtzeitig abgebaut wird, um nicht Gefahr zu laufen, dieser Reserve verlustig zu gehen oder aber sie in unzweckmässiger Weise zu verprassen.

Mit dem Erstellen der Verpflegungsabrechnung am Ende einer Dienstperiode, verbunden mit der Liquidation sämtlicher Vorräte, wird die materielle Richtigkeit der einzelnen Tagesbilanzen belegt. Rechnerisch genaue Übereinstimmung ist beim Portionen-Ausweis ohne weiteres gegeben, nicht aber in bezug auf den Schlussstand in der Ausnützung des Gemüseportionskredites. Beim Vergleich der Zahlen der Verpflegungsabrechnung mit denjenigen der letzten Tagesbilanz werden hier gewisse Abweichungen unvermeidlich sein. Sie rühren davon her, dass es für die Tagesbilanz genügt, die anteilmässigen Kosten am Verbrauch von Brennholz, Gewürzen und Reinigungsmaterial schätzungsweise einzusetzen, da eine betragsmässig exakte Ermittlung aus Zweckmässigkeitsgründen ohne weiteres vernachlässigt werden darf. Immerhin sollte diese Abweichung ein bestimmtes Ausmass innehalten und ungefähr fünfundzwanzig Franken plus oder minus nicht übersteigen, andernfalls die Bilanzen wohl nicht mit der notwendigen Sorgfalt erstellt worden sind.

Das Abstimmen der Tagesbilanzen mit der Verpflegungsabrechnung sollte jedoch bereits schon auf das Ende einer jeden Soldperiode vorgenommen werden, auf welchen Zeitpunkt ja ohnehin der Warenbestand neu aufzunehmen ist. Damit erreichen wir eine kurzfristige Überprüfung unserer Bilanzen, wodurch mögliche Fehlerfelder eng begrenzt werden.

Die Tagesbilanz ermöglicht es jedem Rechnungsführer, seinen Haushalt in kostenmässiger Beziehung fachgerecht zu führen, die erforderliche Übersicht zu gewinnen und die vorhandenen Mittel gleichmässig und praktisch restlos zu verwenden. Er erhält dadurch jene beruhigende Sicherheit, welche den überlegten, fachkundigen und pflichtbewussten Fourier kennzeichnet.

Die Gestaltung einer Tagesbilanz sei an nachstehendem praktischen Beispiel veranschaulicht:

Stabskp. Füs. Bat. 64

## Tages-Bilanz

20. 10. 51

Effektiv verpflegtes Menu:			
Morgen	Mittag	Abend	Zwischenverpflegung
Milchkaffee Butter	Gerstensuppe Hackbraten Salzkartoffeln Endiviensalat	Schwarztee Pilaff Apfelkompott	Schwarztee Suchard-Zw'vpf.
Bestand: 208	180*	155**	22***

Laut Warenkontrolle-Ausgang an die Küche abgegeben:			
ARTIKEL	Menge		Port.
Brot	76	kg =	152
Fleisch	36	kg =	144
Fleisch-Ersatz	Fr. :	=	
Käse		kg	—
	Menge	Preis	Betrag
Milch	80 lt	—,48	38.40
Kaffee, geröstet	2 kg	5.—	10.—
Kaffee-Zusatz	1 "	1.15	1.15
Butter	4,2 "	10.—	42.—
Gerste	6 "	—,60	3.60
Fett (für Suppe, Hackbraten und Pilaff)	5 "	3.20	16.—
Gemüse (für Suppe und Hackbraten)			8.40
Haferflocken	4 "	—,70	2.80
Salzkartoffeln	80 "	—,28	22.40
Endiviensalat	60 Kpf.	—,22	13.20
Salatsauce (2 l Oel, 4 l Essig, 4 kg Zw.)			8.—
Schwarztee	400 g	8.50	3.40
Zucker (für Tee und Apfelkompott)	13 kg	1.05	13.65
Reis	15 "	1.—	15.—
Äpfel, frische	50 "	—,30	15.—
Suchard-Zwischenverpflegung	22 St.	—,50	11.—
Holz			19.—
Gewürz			3.—
Reinigungsmaterial			1.35
Total der Ausgaben			247.35

Bemerkungen: \* 1k-Zug bei Füs.Kp. I /64 i/Vpf = 28 Mann  
 \*\* 2 Mw-Züge bei Stabskp. 64 i/Vpf = 53 Mann  
 \*\*\* nächtliche Rahmenübung des NZ

## A. Abrechnung über die Portionen

Bezugsberechtigung	208 Port.
von andern Korps	+ — ”
bei andern Korps	— 27 ”
Verpflegungsberechtigung	<u>181 Port.</u>

	Portionen		
	Brot	Fleisch	Käse
Verpflegte Portionen	152	144	—
In Geld umgerechnet	54	54	54
Saldovortrag zu viel gefasst	—	—	88
Total gefasst und verrechnet	<u>206</u>	<u>198</u>	<u>142</u>
Verpflegungsberechtigung	181	181	181
Saldovortrag zu wenig gefasst	436	123	—
Total Bezugsberechtigung	<u>617</u>	<u>304</u>	<u>181</u>
Total gefasst und verrechnet	<u>206</u>	<u>198</u>	<u>142</u>
Unterfassung (Saldovortrag)	411	106	39
Überfassung (Saldovortrag)	—	—	—

## B. Abrechnung über den Gemüseportionskredit

## E i n a h m e n :

181 Gemüse-Port.	zu 85 Rp.	=	Fr. 153.85
54 Brot-Port.	zu 24 Rp.	=	Fr. 12.95
54 Fleisch-Port.	zu 975 Rp.	=	Fr. 52.65
54 Käse-Port.	zu 33 Rp.	=	Fr. 17.80
			<u>Fr. 237.25</u>
			Total
Ausgaben laut Warenverbrauch		—	<u>Fr. 247.35</u>
Tagesergebnis		—	Fr. 10.10
Saldo vom Vortag		+	<u>Fr. 198.40</u>
Neuer Saldovortrag		+	<u>Fr. 188.30</u>

Für die Richtigkeit:

Der Rechnungsführer: